

## **ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sigmundsherberg beabsichtigt den Flächenwidmungsplan in der Katastralgemeinde Brugg in folgendem Punkt abzuändern:

- ◆ Neuwidmung von Wohnbauland am westlichen Ortsrand von Brugg

Der Entwurf liegt gemäß § 21 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 in der derzeit geltenden Fassung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 19. Jänner 2004 bis 01. März 2004**

**während der Amtsstunden**

**von Montag bis Freitag**

**von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Jede(r) ist berechtigt, innerhalb dieser Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

